

Information der HOWOGE

Steigende Energiekosten – Passen Sie jetzt Ihre Betriebskostenvorauszahlung an!

Viele von uns bewegt die aktuelle Energiepreisentwicklung. Die Preise für Rohstoffe und Energie sind aufgrund der aktuellen außenpolitischen Ereignisse am Weltmarkt seit Monaten drastisch gestiegen. Hinzu kommen Preisaufschläge aus der CO₂-Steuer. Hiervon sind alle Energieversorger in Deutschland und damit auch Sie direkt als Verbraucher:in betroffen. Auch die HOWOGE muss darauf reagieren und daher die die Beträge für die Betriebskostenvorauszahlung im Rahmen der nächsten Betriebskostenabrechnung für alle Mietverhältnisse erhöhen.

Tipp: Handeln Sie vorausschauend und passen Sie bereits jetzt Ihre monatlichen Vorauszahlungsbeträge an, da sich der Versand der Betriebskostenabrechnung 2021 bis zum Ende des Jahres erstrecken kann!

Der Vorteil: Bei einer vorzeitigen Anpassung Ihrer Vorauszahlung für Heiz- und Warmwasserkosten können Sie für das Abrechnungsjahr 2022 bereits jetzt etwas ansparen. Dies reduziert im kommenden Jahr eine mögliche Nachzahlung oder kann sie gegebenenfalls sogar vermeiden. Wir empfehlen, Ihre bisherige Vorauszahlung, um rund 50 Prozent zu erhöhen. Diese Erhöhung wird dann bei der regulären Anpassung der Vorauszahlungen im Zuge der Betriebskostenabrechnung 2021 berücksichtigt. Hinweis: Wenn Sie Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung erhalten, ist eine eigenständige Erhöhung der Vorauszahlung nicht ratsam, da hierzu die Zustimmung des zuständigen Amtes vorliegen muss.

So können Sie eine hohe Nachzahlung vermeiden

Viele von uns bewegt die aktuelle Energiepreisentwicklung. Die Preise für Rohstoffe und Energie sind aufgrund der aktuellen außenpolitischen Ereignisse am Weltmarkt seit Monaten drastisch gestiegen. Hinzu kommen Preisaufschläge aus der CO₂-Steuer. Hiervon sind alle Energieversorger in Deutschland und damit auch Sie direkt als Verbraucher:in betroffen. Auch die HOWOGE muss darauf reagieren und daher die die Beträge für die Betriebskostenvorauszahlung im Rahmen der nächsten Betriebskostenabrechnung für alle Mietverhältnisse erhöhen.

Tipp: Handeln Sie vorausschauend und passen Sie bereits jetzt Ihre monatlichen Vorauszahlungsbeträge an, da sich der Versand der Betriebskostenabrechnung 2021 bis zum Ende des Jahres erstrecken kann!

Der Vorteil: Bei einer vorzeitigen Anpassung Ihrer Vorauszahlung für Heiz- und Warmwasserkosten können Sie für das Abrechnungsjahr 2022 bereits jetzt etwas ansparen. Dies reduziert im kommenden Jahr eine mögliche Nachzahlung oder kann sie gegebenenfalls sogar vermeiden. Wir empfehlen, Ihre bisherige Vorauszahlung, um rund 50 Prozent zu erhöhen. Diese Erhöhung wird dann bei der regulären

Anpassung der Vorauszahlungen im Zuge der Betriebskostenabrechnung 2021 berücksichtigt. Hinweis: Wenn Sie Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung erhalten, ist eine eigenständige Erhöhung der Vorauszahlung nicht ratsam, da hierzu die Zustimmung des zuständigen Amtes vorliegen muss.

Über das folgende Formular können Sie uns Ihren Anpassungswunsch für Ihre Vorauszahlungen für Heiz-/und Warmwasser mitteilen:

(Formular ausfüllen: Name Mieter; Mieternummer; neuer Vorauszahlungsbetrag – dann Absenden anklicken)

Sollten Sie Schwierigkeiten mit künftigen Zahlungen haben, kommen Sie auf uns zu: Treten Sie frühzeitig mit uns in Kontakt und wir finden gemeinsam eine Lösung. Neben Ihrer zuständigen Kundenbetreuerin oder Ihrem Kundenbetreuer bietet Ihnen unsere Abteilung Soziales Management Unterstützungsleistungen an, wenn für Sie eine finanzielle oder soziale Härte besteht. Schreiben Sie in diesem Fall an **sozialesmanagement@howoge.de** oder rufen Sie uns an.